

Latinum, Kleines Latinum und Lateinkenntnisse

Der Nachweis von Lateinkenntnissen in unterschiedlichem Umfang ist an den Universitäten bei etlichen Studiengängen erforderlich. Unter

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/2142/fachinformationen-latein-und-griechisch.html>

sind die wichtigsten Studienabschlüsse zusammengestellt.

Das Latinum wird SchülerInnen bestätigt, die nach mindestens fünf Jahren Lateinunterricht im Jahreszeugnis der 10. Jahrgangsstufe die Note Vier oder besser haben.

Das **Kleine Latinum** erwerben SchülerInnen an unserer Schule, wenn sie Latein als zweite Fremdsprache gewählt haben und im Jahreszeugnis der 9. Jahrgangsstufe in Latein mindestens eine Vier erreichen.

Lateinkenntnisse werden LateinschülerInnen an unserer Schule bestätigt, wenn sie im Jahreszeugnis der 8. Jahrgangsstufe in Latein mindestens eine Vier haben.

Ausführliche Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen finden Sie auf der Website der Bayerischen Staatskanzlei:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV273589-11?AspxAutoDetectCookieSupport=1>